

Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Straßen, Fest- und Parkplätze sowie Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Stadt Waldmünchen vom 05.10.2010

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2009 (GVBl S. 400) und von Art. 16 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) erlässt die Stadt Waldmünchen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Straßen, Fest- und Parkplätze sowie Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Stadt Waldmünchen vom 13.09.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 wird nach Punkt h) folgender Punkt i) eingefügt:
 - i) Alkohol zu trinken, soweit nicht ausnahmsweise eine Veranstaltung stattfindet, für die eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde.
 - b) In Abs. 5 wird nach Punkt 3. folgender Punkt 4. eingefügt:
 4. Alkohol zu trinken.
2. In § 10 Nr. 3 werden nach dem Wort „Abs. 4“ die Worte „und Abs. 5“ eingefügt.
3. Es wird folgender neuer § 10a eingefügt:

§ 10a

Platzverweis und Betretungsverbot

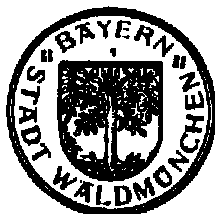
Wer gegen Vorschriften dieser Satzung oder einer auf Grund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt, kann auf der Grundlage des Art. 27 der Gemeindeordnung unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen von der Anlage, Platz oder den sonstigen in § 1 genannten Flächen verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten der Anlage bzw. des Platzes oder der sonstigen in § 1 genannten Flächen auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2010 in Kraft.

Waldmünchen, den 05. Oktober 2010

Stadt Waldmünchen



Brückl

Stv. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 06. Oktober 2010 im Rathaus Waldmünchen, Marktplatz 14, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13. Oktober 2010 angeheftet und am 15. November 2010 wieder entfernt.

Waldmünchen, den 15. November 2010

Stadt Waldmünchen



Ackermann
Erster Bürgermeister